Beschlussvorschlag:

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages des Antrages wird ergänzt und erhält folgenden zusätzlichen Satz 2:

„Bezüglich des im Gesellschaftsvertrag der VuB geregelten Vorkaufsrechtes ist sicherzustellen, dass bei Neuabschluss des Treuhandvertrages ein Vorkaufsrecht nur zu den bei einem Verkauf an Dritte erzielbaren Konditionen eingeräumt wird.“